

Gelegenheit wie die Sondergeneralversammlung zur Werbung für politische Anliegen ihrer Regierungen zu nutzen, als Bilanzen vergangener Regierungen zu bewerten.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der UN-Prozesse jedoch war die Tagung eindeutig ein Erfolg. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft war intensiver und sichtbarer als sonst. Besonders der ›themenbezogene Ausschuß‹ bot Gelegenheit für einen sachorientierten Austausch zwischen Regierungen, Gemeinden, Privatwirtschaft und Bürgergruppen. Aber auch im Plenum der Generalversammlung kamen Vertreter der Gemeinden und der Zivilgesellschaft häufiger zu Wort als es die Mehrheit der Delegationen üblicherweise zuläßt.

Dieser Fortschritt mußte allerdings erkämpft werden. Im Vorfeld hatte es harte Auseinandersetzungen um die Rolle von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) gegeben, die im Vorbereitungsausschuß zu einem – von den Vereinigten Staaten und China erzwungenen – teilweisen Ausschluß der NGOs von den informellen Beratungen führten. Daß gleichwohl viele NGOs am Ende mit ihren Möglichkeiten der Beteiligung nicht zufrieden waren, ist wohl eher auf deren Mangel an Erfahrung mit den Gepflogenheiten insbesondere der Generalversammlung zurückzuführen.

IV. Die neunziger Jahre waren politisch stark durch die Weltkonferenzen der Vereinten Nationen und die ihnen zuteil gewordene öffentliche Aufmerksamkeit geprägt. Das Potential an politischer Kreativität, das durch diese Konferenzen mobilisiert wurde, scheint nun jedoch erschöpft. ›Istanbul + 5‹ hat nicht zu einer Konkretisierung von gemeinsamen Beschlüssen und Verpflichtungen geführt, sondern sich weitgehend darauf beschränkt, frühere Beschlüsse wortwörtlich zu zitieren und zu bestätigen. Darin unterscheidet es sich nicht von den anderen ›plus fives‹, also den Nachfolgetagungen, die schon zuvor mit anderen Themen befaßt waren. Aus Sicht der europäischen Delegationen bestand die Herausforderung eher darin, ein ›Istanbul minus 5‹ zu verhindern. Sie mußten erneut die enttäuschende Erfahrung machen, daß einige Regierungen in der Lage sind, breite Unterstützung zu mobilisieren, wenn es um die Abwehr von mehr Offenheit, Demokratie und Partizipation geht.

Die politische Auseinandersetzung um die Palästinafrage, die den letzten Konferenztag prägte, trug ihren Teil dazu bei, die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Konferenzziel abzuziehen. Bei vielen Delegationen war ein Unbehagen darüber zu spüren, wie die Konferenz auf diese Weise ›politisiert‹ wurde, ohne daß irgend jemand die Erwartung hatte, durch einen Beschluß zu einer Lösung des aktuellen Konflikts beitragen zu können.

Während sich ansonsten das zentrale Verhandlungsgeschehen, nämlich das Gerangel um die Deklaration, eher im Verborgenen abspielte, nutzten Vertreter der Zivilgesellschaft die drei Tage in New York, um auf globaler Ebene für die Anliegen der lokalen Selbstverwaltung und für mehr Bürgernähe zu werben. Notwendig war dies, denn zu Hause schränken viele der auf der Sondergeneralversammlung vertretenen Regierungen die Gemeinden eher ein. □

Teufelskreis von Aids und Armut

ANGELA GROSSMANN

Aids-Pandemie: Sondertagung der Generalversammlung – Sofortmaßnahmen bis 2003 umzusetzen – Prävention im Vordergrund – Pflege und Betreuung Erkrankter – Desiderat Forschung – Schuldenerlaß im Tausch gegen Aids-Bekämpfung – Appell auch an private Geber

(Vgl. auch Peter Piot, Keine Entwarnung. Vor der Sondertagung der UN-Generalversammlung über HIV/Aids, VN 2/2001 S. 49ff.)

Die Hoffnungen des Exekutivdirektors des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS), Peter Piot, haben sich erfüllt: auf ihrer *Sondertagung über HIV/Aids* beschloß die Generalversammlung eine Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids unter dem Motto »Globale Krise – Globale Antwort«. Darin erklären sich die UN-Mitgliedstaaten zu einer ganzen Reihe konkreter Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung bereit, und sie bekräftigen die Zielsetzungen früherer Konferenzen und Erklärungen zu diesem Thema. Im Zentrum steht hier das auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen im September 2000 vereinbarte übergeordnete Ziel, bis 2015 die Zunahme an HIV/Aids-Fällen zu stoppen und die Seuche allmählich zum Rückzug zu zwingen. Ein Vorschlag von UN-Generalsekretär Kofi Annan fand auf der vom 25. bis 27. Juni 2001 abgehaltenen 26. Sondertagung der Generalversammlung ebenfalls Unterstützung und wurde in die Erklärung aufgenommen: die Einrichtung eines globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds.

Einigung auf Verpflichtungserklärung

Am letzten Tag dieser Sondergeneralversammlung sprach Annan vor der Presse von einem »wahrhaft historischen Ereignis«. Er war erfreut über die starke Beteiligung, da dies deutlich mache, daß die Welt endlich den Ernst der Lage und das Ausmaß der HIV/Aids-Krise erkannt habe. Die verabschiedete Erklärung stellt seiner Meinung nach einen eindeutigen strategischen Rahmen mit klaren Zielen und Zeitvorgaben für den weltweiten Kampf gegen die Pandemie dar. Insbesondere die starke Einbindung von AIDS-Aktivistinnen, nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und dem Privatsektor, großenteils im Rahmen der Regierungsdelegationen, mache die Einzigartigkeit dieser Sondertagung der Generalversammlung aus.

Freilich war die NGO-Beteiligung nicht gänzlich unumstritten gewesen; eine auch vom Verfahren her bemerkenswerte Kontroverse gab es um die Beteiligung einer Homosexuellen-Organisation an einem der im Rahmen der Sondertagung abgehaltenen Rundtischgespräche. Die in den Vereinigten Staaten ansässige ›International Gay and Lesbian Human Rights Commission‹ wurde nach dem Protest von elf Staaten zunächst von der Teilnehmerliste gestrichen, aber nach Einschaltung des Rechtsberaters der Vereinten Nationen, fast dreistündiger Debatte und förmlicher Abstimmung wieder darauf gesetzt. Der Widerstand war von einigen Mitgliedstaat-

ten der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) ausgegangen; in den Verhandlungen um die Schlußerklärung nahmen sie Anstoß an einer Reihe von Formulierungen des Entwurfs, so an der dort erfolgten Benennung bestimmter besonders gefährdeter Gruppen wie der »Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben« oder der Prostituierten und ihrer Kunden. Auch eine Bezugnahme auf die 1996 in Genf im UN-Rahmen erarbeiteten ›Richtlinien zu HIV/Aids und Menschenrechten‹ scheiterte an den Opposition der OIC-Länder.

Die Hervorhebung der Rolle der Frauen im Kampf gegen HIV/Aids indes zählt zu den herausragenden Ergebnissen der Tagung. Der Generalsekretär stellte vor der Presse besonders heraus, daß dieser Kampf nur Aussichten auf Erfolg hat, wenn Frauen, vor allem in den am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Ländern, mehr Rechte und Macht erhalten, da sie und ihre Kinder in immer höherem Maße gefährdet sind und auf Grund ihres niedrigen Status in vielen Ländern oftmals der Epidemie hilflos ausgeliefert bleiben. Auch hierzu sind in der Erklärung konkrete Forderungen enthalten.

Im Vorspann der Verpflichtungserklärung, die mit Resolution S-26/2 ohne förmliche Abstimmung verabschiedet wurde, werden noch einmal die wichtigsten Rahmenbedingungen genannt, die den Hintergrund für die konkret zu ergreifenden Maßnahmen bilden: Ende 2000 gab es weltweit 36,1 Millionen Menschen mit HIV/Aids; davon lebten neun Zehntel in den Entwicklungsländern und drei Viertel im Afrika südlich der Sahara. Schon allein anhand dieser Zahlen wird deutlich, daß HIV/Aids ein entscheidendes Hindernis für die Verwirklichung der unter anderem auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen beschlossenen Entwicklungsziele darstellt. Die Generalversammlung nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf den Teufelskreis, der dadurch entsteht, »daß Armut, Unterentwicklung und Analphabetentum zu den Hauptfaktoren gehören, die zur Ausbreitung von HIV/Aids beitragen, und ... daß HIV/Aids die Armut noch verschärft und in vielen Ländern die Entwicklung mittlerweile rückgängig macht oder behindert«. Mehrere Länder, so zum Beispiel Jemen, Katar, Madagaskar und Malawi, hatten in der Debatte um die Erklärung darauf hingewiesen, daß Verschuldung und Schuldendienstprobleme die Mobilisierung von Finanzmitteln im Kampf gegen die Pandemie erheblich einschränken. Auch diese Problematik wird in der Verpflichtungserklärung aufgegriffen.

Konkrete Maßnahmen

In der Erklärung verpflichten sich die UN-Mitgliedstaaten zu einer Reihe von konkreten Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten.

Führerschaft: Hiermit ist gemeint, daß die Regierungen eine führende Rolle im Kampf gegen HIV/Aids übernehmen sollen. Auf nationaler Ebene sollen bis 2003 multisektorale einzelstaatliche Strategien und Finanzierungspläne zur Bekämpfung der Epidemie ausgearbeitet und durchgeführt werden. Diese sollen inhaltlich mit der Entwicklungsplanung und Armutsbekämpfung abgestimmt werden. Regional wird die intensive Unterstützung übergreifender In-

initiativen wie zum Beispiel der »Internationalen Partnerschaft gegen Aids in Afrika« (IPAA) gefordert. Weltweit sollen bis 2003 Mechanismen entwickelt beziehungsweise gestärkt werden, die Privatsektor, Zivilgesellschaft und HIV/Aids-Infizierte zusammenbringen und innovative Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor fördern.

Prävention: Hier wird übergreifend gefordert, daß bis 2003 in den einzelnen Staaten termingebundene Zielvorgaben für das Erreichen der international vereinbarten Präventionsziele festgelegt werden. Diese Präventionsziele sehen vor, bis 2005 die Verbreitung von HIV unter jungen Männern und Frauen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren in den am stärksten betroffenen Ländern um ein Viertel und weltweit bis 2010 ebenfalls um ein Viertel zu verringern. Bis 2005 sollen außerdem Maßnahmen gegen HIV/Aids in der Arbeitswelt durch Präventions- und Betreuungsprogramme ergriffen beziehungsweise verstärkt werden. Diese sollen auch Migranten und mobile Arbeitnehmer miteinbeziehen. Das Spektrum der Präventionsprogramme sollte Informationen, Aufklärung und Kommunikation umfassen, aber auch Ausweitung des Zugangs zu Kondomen, sterilem Spritzbesteck, zu vertraulichen Beratungen und Tests, ebenso die Versorgung mit sicheren Blutprodukten. Das Ziel der Aufklärung wird präzisiert: bis 2005 sollten mindestens 90 vH, bis 2010 95 vH der jungen Männer und Frauen zwischen 15 und 24 Jahren Zugang zu Informationen und Aufklärung haben. Auch sollten 80 vH der schwangeren Frauen, die eine Schwangerenbetreuung aufsuchen, bis 2005 Zugang zu Beratung und anderen HIV-Präventionsdiensten haben. Unter anderem durch wirksame Behandlungen für HIV-infizierte Frauen könnte dann bis 2005 der Anteil der HIV-infizierten Säuglinge um ein Fünftel und bis 2010 um die Hälfte gesenkt werden.

Betreuung und Pflege, Unterstützung und Behandlung: Bis 2003 sollen die einzelnen Staaten durch regionale und internationale Strategien flankierte eigene Strategien zur Stärkung ihrer Gesundheitssysteme ausarbeiten. Dabei muß es unter anderem um die Verfügbarkeit von HIV-Medikamenten, ihre Bezahlbarkeit und Preisgestaltung sowie die Kapazität der Gesundheitssysteme gehen. Ziel sollte der höchste erreichbare Stand der Behandlung von HIV/Aids sein. Bis 2005 sollen umfassende Pflege- und Betreuungsstrategien ausgearbeitet und maßgebliche Fortschritte bei ihrer Umsetzung erzielt werden.

HIV/Aids und Menschenrechte: Die Staaten werden aufgefordert, bis 2003 Gesetze und andere Maßnahmen zu beschließen und durchzusetzen, um die Diskriminierung von Menschen mit HIV/Aids zu beseitigen, damit die volle Wahrnehmung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet ist. Auch sollen Strategien ausgearbeitet werden, um einer Stigmatisierung und Ausgrenzung von Infizierten entgegenzuwirken. Bis 2005 werden außerdem Strategien und Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen gefordert, da diese weltweit in unverhältnismäßig starkem Ausmaß von HIV/Aids betroffen sind: Die Förderung der Machtgleichstellung der Frauen (empowerment), damit sie nicht länger Diskriminierung und Ge-

walt ausgesetzt sind und zum Beispiel über Fragen ihrer Sexualität selbst bestimmen können; ebenso die gesundheitliche Betreuung und Aufklärung über Präventionsmöglichkeiten, damit Frauen sich besser vor dem Risiko einer Infektion schützen können.

Verminderung der Gefährdung: Bis 2003 wird in allen Ländern die Ausarbeitung von Strategien und Programmen gefordert, die solche Faktoren aufzeigen und ausräumen sollen, die die Menschen für HIV-Infektionen besonders anfällig machen. Genannt werden unter anderem Unterentwicklung, Armut, fehlende Macht der Frauen, unzureichende Bildung und sexuelle Ausbeutung von Frauen, Mädchen und Jungen. Der Gefährdung junger Menschen soll außerdem durch Stärkung der Familie, Zugang zu Schulbildung, Aufklärung über HIV/Aids in den Lehrplänen und Schaffung eines sicheren Umfelds insbesondere für junge Mädchen entgegen gewirkt werden.

Aids-Waisen und durch HIV/Aids gefährdete Kinder: Die einzelnen Staaten sollen bis 2003 politische Strategien ausarbeiten und bis 2005 umsetzen, die den Regierungen, Kommunen und Familien dabei helfen, ein unterstützendes Umfeld für Aids-Waisen und infizierte oder betroffene Kinder zu schaffen. Dazu gehört vor allem psychosoziale Unterstützung und Verhinderung von Stigmatisierung und Diskriminierung. Die internationale Gemeinschaft, Geberländer, Zivilgesellschaft und Privatsektor werden aufgefordert, einzelstaatliche Programme für diese Kinder in den betroffenen Regionen, vor allem im Afrika südlich der Sahara, besonders zu unterstützen.

Milderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen: Die Auswirkungen der HIV/Aids-Epidemie in den einzelnen Staaten, im Gemeinwesen und in der Familie sollen bis 2003 evaluiert werden, und es sollen sektorübergreifende Strategien zu ihrer Bekämpfung entwickelt werden. Es geht dabei unter anderem um Armutsbekämpfung, Sicherung des Lebensunterhalts und Zugang zur sozialen Grundversorgung. Auch sollen die Auswirkungen der Epidemie auf das Wirtschaftswachstum, die Arbeitsproduktivität und die Staatseinnahmen angegangen werden. Ebenfalls bis 2003 sollen auf einzelstaatlicher Ebene unter Mitwirkung von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern rechtliche und politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Rechte von HIV/Aids-betroffenen Menschen am Arbeitsplatz schützen.

Forschung und Entwicklung: Da es für HIV/Aids bisher keine Heilung gibt, soll verstärkt in die Entwicklung von Impfstoffen und die entsprechende Forschung investiert werden. Insbesondere in den Entwicklungsländern sind nationale Forschungskapazitäten aufzubauen sowie Präventions- und Therapiemethoden zu verbessern, und der Zugang zu Prävention, Betreuung und Behandlung einschließlich Schutzmethoden für die Frauen muß beschleunigt werden. Es sollen verstärkt Finanzmittel bereitgestellt und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor gefördert werden. Die internationale und regionale Zusammenarbeit, vor allem die Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit, bei der Weitergabe von einschlägigen Technologien zur HIV/Aids-Prävention und

von Forschungserkenntnissen soll gestärkt werden.

HIV/Aids in Konflikt- und Katastrophenregionen: Da durch Notstandssituationen destabilisierte Bevölkerungsgruppen einem erhöhten HIV-Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sollen die einzelnen Staaten HIV/Aids-Präventionselemente in Nothilfmaßnahmen einbeziehen. Solche Komponenten sollten auch bei der Veranschlagung von Mitteln für internationale Hilfeprogramme berücksichtigt werden. Auch die Vereinten Nationen und andere internationale, regionale oder nichtstaatliche Organisationen werden aufgefordert, entsprechende Elemente in ihre Hilfsprogramme mit aufzunehmen. Falls erforderlich, sollen einzelne Staaten bis 2003 Strategien gegen die Ausbreitung von HIV/Aids bei ihren »nationalen uniformierten Diensten« ausarbeiten. Personal, das an internationalen Friedenssicherungseinsätzen beteiligt ist, sollte ebenfalls entsprechend aufgeklärt werden.

Finanzmittel: Dieses Kapitel, das auch die Forderung nach Einrichtung eines globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds enthält, ist eines der ausführlichsten und wichtigsten der gesamten Erklärung. Bis 2005 soll durch die schrittweise Aufstockung der Mittel das Gesamtziel jährlicher Ausgaben für die Epidemie in Höhe von 7 bis 10 Mrd US-Dollar in den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie in Ländern mit steigenden Aids-Infektionsraten erreicht werden. Diese Mittel sollen vor allem von den Geberländern zur Verfügung gestellt werden, da »die Mittel der am stärksten betroffenen Länder äußerst begrenzt sind«. Die internationale Gemeinschaft sollte außerdem diese Mittel in Form unentgeltlicher Zuschüsse gewähren. Die Industrieländer werden nochmals daran erinnert, daß sie das vereinbarte Ziel, 0,7 vH ihres Bruttonationalprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden, angesichts der Schwere der HIV/Aids-Epidemie dringend zu erreichen suchen sollten. Maßnahmen gegen die Epidemie sollten in sämtliche Entwicklungshilfeprogramme und Armutsbekämpfungsstrategien integriert werden. Ausführlich wird nochmals auf die Schuldenproblematik eingegangen. Hier wird vor allem die rasche Umsetzung der erweiterten Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung aller bilateralen öffentlichen Schulden für diese Länder gefordert. Im Gegenzug sollen sich die betroffenen Länder verpflichten, die Ersparnisse beim Schuldendienst für die Finanzierung von Programmen zur Armutsbekämpfung und für Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen bei HIV/Aids einzusetzen. Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer sollen rasch und in einer »gerechten, entwicklungsorientierten und dauerhaften Weise« angegangen werden, damit die Schulden für diese Länder langfristig tragbar werden. Auch sollte zum Beispiel ein Schuldenerlaß gegen Projekte zur HIV/Aids-Prävention beziehungsweise -Behandlung als ein Mechanismus zum Schuldenabbau genutzt werden. Ferner werden verstärkte Investitionen in die HIV/Aids-Forschung auf allen Ebenen gefordert, und die baldige Einleitung einer weltweiten Spendenaktion unter Führung des UNAIDS zur Einwerbung von Finanzmitteln wird avisiert.

Auch das UNAIDS soll für die Arbeit, die zur Erreichung der Ziele der Verpflichtungserklärung erforderlich ist, mit den benötigten Ressourcen ausgestattet werden.

Folgebmaßnahmen: Unter diesem Oberbegriff werden schließlich Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zur Überprüfung der erzielten Fortschritte gefordert. Falls notwendig, sollen bis 2003 auch wirksame Überwachungssysteme zum Schutz der Menschenrechte von Aids-Infizierten eingerichtet werden. Zwecks größerer Gerechtigkeit beim Zugang zu Arzneimitteln sollen in Zusammenarbeit mit NGOs und anderen Partnern Systeme für die freiwillige Überwachung und Meldung der Weltmarktpreise für Arzneimittel ausgearbeitet werden. Die Vereinten Nationen selbst verpflichten sich sicherzustellen, »daß HIV/Aids-Fragen in die Tagesordnungen aller in Betracht kommenden Konferenzen und Tagungen ... aufgenommen werden«.

Aids- und Gesundheitsfonds

Dem Globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds wird in der Verpflichtungserklärung die Aufgabe zugewiesen, die Regierungen bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Epidemie zu unterstützen und zwar, indem »vordringliche und erweiterte Maßnahmen ... auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes der Prävention, Betreuung und Pflege, Unterstützung und Behandlung finanziert werden«. Vorrang haben die Staaten im Afrika südlich der Sahara und in der Karibik sowie die »Risikoländer«. Beiträge zu dem Fonds sollen aus privaten und öffentlichen Quellen eingeworben werden – vorrangig von den Geberländern, von Stiftungen, der Wirtschaft einschließlich der pharmazeutischen Unternehmen, aber auch von Philanthropen und wohlhabenden Einzelpersonen.

Bereits während der Sondergeneralversammlung erklärten sich die ersten Länder zu Einzahlungen in den Fonds bereit: Österreich gibt

1 Mill Dollar, Andorra 100 000 Dollar, Liberia 25 000 Dollar; Sierra Leone hat einen symbolischen Beitrag zugesagt. Ein Durchbruch wurde dann im Juli auf dem G-8-Gipfel in Genua erzielt. Die Staats- und Regierungschefs der wichtigsten Industrieländer stellen insgesamt etwa 2,6 Mrd DM für den Fonds zur Verfügung. Eine weitere Milliarde soll aus Nicht-G-8-Staaten kommen. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 300 Mill DM. Entwicklungsministerin Heidi Wiegmann sieht den Fonds als Ergänzung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, in deren Rahmen 2001 bereits 140 Mill DM für die Aids-Bekämpfung bereitgestellt werden. Sie sprach im Anschluß an die Sondergeneralversammlung und den G-8-Gipfel – ganz im Sinne der Verpflichtungserklärung – von dem Teufelskreis von Aids und Armut. Die Bekämpfung der Pandemie hat daher als Querschnittsaufgabe Eingang in den Aktionsplan der Bundesregierung zur Armutsbekämpfung gefunden. □

Dokumente der Vereinten Nationen

Abchasien, Afghanistan, Ehemaliges Jugoslawien, Internationaler Gerichtshof, Internationaler Terrorismus, Nahost, Ostafrikanisches Zwischenseengebiet, Zentralafrikanische Republik

Abchasien

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Verlängerung des Mandats der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG). – Resolution 1364(2001) vom 31. Juli 2001

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 1339 (2001) vom 31. Januar 2001, und die Erklärungen seines Präsidenten vom 21. März 2001 (S/PRST/2001/9) und vom 24. April 2001 (S/PRST/2001/12),
- nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 19. Juli 2001 (S/2001/713),
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Gipfeltreffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) von Lissabon (S/1997/57, Anlage) und von Istanbul zur Situation in Abchasien (Georgien),
- betonend, daß das weitere Ausbleiben von Fortschritten in Schlüsselfragen einer umfassenden Regelung des Konflikts in Abchasien (Georgien) unannehmbar ist,
- tief besorgt über die Unterbrechung der Verhandlungen nach den Zwischenfällen im April und Mai 2001 im Bezirk Gali, am 8. und 9. Juli 2001 im Gebiet von Gulripshi und erneut am 22. Juli 2001 in Primorsk, bei denen es zu Tötungen und Geiselnahmen kam,
- mit dem Ausdruck seines Bedauerns darüber, daß die ursprünglich für den 17. Juli 2001 anberaumte dreizehnte Tagung des Koordinierungsrats der georgischen und der abchasischen Seite abgesagt wurde, weil die abchasische Seite im Anschluß an diese Zwischenfälle die Teilnahme aufgekündigt hatte,
- unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiede-

ten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal,

- mit Genugtuung über den wichtigen Beitrag, den die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) und die Gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS-Friedenstruppe) zur Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone nach wie vor leisten, feststellend, daß die UNOMIG und die GUS-Friedenstruppe auch weiterhin sehr enge Arbeitsbeziehungen unterhalten, und betonend, wie wichtig ihre enge Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Mandate ist,
- Kenntnis nehmend von der Einladung der georgischen Regierung an den Sicherheitsrat, eine Mission in die Region zu entsenden,
 1. begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 19. Juli 2001;
 2. bedauert die Verschlechterung der Situation in der Konfliktzone auf Grund der anhaltenden Gewalt, der Geiselnahmen, des Anstiegs der Kriminalität und der Aktivitäten illegaler bewaffneter Gruppen in der Konfliktzone, was eine ständige Bedrohung des Friedensprozesses bedeutet;
 3. unterstützt mit Nachdruck die nachhaltigen Anstrengungen, die der Generalsekretär und sein Sonderbeauftragter mit Hilfe der Russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittler sowie mit Hilfe der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und der OSZE unternahmen, um die Stabilisierung der Lage zu fördern und eine umfassende politische Regelung herbeizuführen, die auch eine Regelung des politischen Status Abchasiens innerhalb des Staates Georgien einschließen muß;
 4. weist auf die Absicht des Sonderbeauftragten hin, den Entwurf eines Papiers zur Frage der

Aufteilung der verfassungsmäßigen Kompetenzen zwischen Tiflis und Suchumi vorzulegen, als Grundlage für sinnvolle Verhandlungen und nicht als Versuch, den Parteien eine bestimmte Lösung aufzuzwingen oder zu diktieren;

5. betont, wie wichtig es ist, daß dieses Papier als Ausgangspunkt und wichtiger Katalysator für Verhandlungen über eine umfassende politische Regelung den Parteien bald vorgelegt wird, und bedauert zutiefst, daß der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs dazu bisher noch nicht in der Lage war;
6. betont außerdem, daß die Arbeiten an dem Entwurf des Protokolls über die Rückkehr der Flüchtlinge in die Region von Gali und über Maßnahmen zugunsten des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und an dem Entwurf der Vereinbarung über Frieden und Garantien für die Verhütung und Nichtwiederaufnahme der Feindseligkeiten beschleunigt werden müssen;
7. fordert die Parteien, insbesondere die abchasische Seite, auf, sich sofort um die Überwindung der Pattsituation zu bemühen und Verhandlungen über die politischen Kernfragen des Konflikts und alle sonstigen ausstehenden Fragen in dem unter Führung der Vereinten Nationen stehenden Friedensprozeß aufzunehmen;
8. begrüßt die Dokumente (S/2001/242), die auf der in Jalta abgehaltenen Tagung über vertrauensbildende Maßnahmen im März 2001 unterzeichnet worden sind, und fordert die georgische und die abchasische Seite nachdrücklich auf, die in diesen Dokumenten vereinbarten Vorschläge zielstrebig und kooperativ umzusetzen;
9. fordert die Parteien auf, ihre Arbeit im Koordinierungsrat und seinen entsprechenden Mechanismen so bald wie möglich wieder aufzunehmen;